

TOP 12

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Mundenheim	08.07.2021	öffentlich

Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Stehende Mülleimer im öffentlichen Raum

Vorlage Nr.: 20213694

Stellungnahme Bereich Umwelt

Grundsätzlich haben alle Anschlusspflichtigen einen Standplatz auf ihren Grundstücken anzulegen, soweit dies technisch möglich ist und keine unzumutbare Härte darstellt. Siehe Abfallwirtschaftssatzung Ludwigshafen (§ 15 Abs. 1 AWS).

Sobald die untere Abfalbehörde Kenntnis von einem dauerhaften Abstellen von Abfallbehältern auf öffentlichen Straßen erhält, erfolgt eine Einzelfallprüfung. Je nach Ausgang der Prüfung können hier auch Bußgelder erhoben werden (§ 22 Abs. 1 Ziff. 30 i.V. mit § 22 Abs. 2 AWS). In Mundenheim fanden in der Vergangenheit bereits mehrere Kontrollen statt und es wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Personalstärkenbedingt werden weitere Kontzrollen in dieser Angelegenheit nach Einarbeitung der neuen Kräfte erfolgen.